

99001035260002, 99001035260002

Die Bestimmung zur Untersuchungsstelle für Klärschlammuntersuchungen in der Abfallwirtschaft beantragen

Heruntergeladen am 29.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/109321819/L100041>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99001035260002, 99001035260002
Leistungsbezeichnung I	Die Bestimmung zur Untersuchungsstelle für Klärschlammuntersuchungen in der Abfallwirtschaft beantragen
Leistungsbezeichnung II	Die Bestimmung zur Untersuchungsstelle für Klärschlammuntersuchungen in der Abfallwirtschaft beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Brandenburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	Klärschlamm, Untersuchungsstelle, Klärschlammkompost, Fachmodul Abfall, Messstelle,

Modul	Sachverhalt
	Notifizierung, Klärschlammgemisch, Abfallwirtschaft, Bestimmung, Abfall, Klärschlammuntersuchung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Abfall (001)
Verrichtungskennung	Bestimmung (260)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Befähigungs- und Sachkundenachweise (2010200), Prüfung und Nachweise für Sachkunde und Sicherheit (2120300)
Einheitlicher Ansprechpartner	Ja
Fachlich freigegeben am	24.04.2024
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV)
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/abfkl_rv_2017/_33.html
Teaser	Wenn Sie als Untersuchungsstelle für Klärschlammuntersuchungen in der Abfallwirtschaft tätig werden wollen, müssen Sie sich von der zuständigen Behörde dazu bestimmen lassen.
Volltext	Wollen Sie Analysen nach der Klärschlammverordnung durchführen, müssen Sie bei der zuständigen Behörde beantragen, Sie als Untersuchungsstelle zu bestimmen. Die Bestimmung gilt für das gesamte Bundesgebiet.
Erforderliche Unterlagen	• Nachweis für die Erfüllung der Anforderungen nach dem Fachmodul Abfall zur Verwaltungsvereinbarung über den Kompetenznachweis und die Notifizierung von Prüflaboratorien und Messstellen (Untersuchungsstellen) im abfallrechtlich geregelten Umweltbereich Nach Rückfragen der zuständigen Behörde sind

Modul	Sachverhalt
	gegebenenfalls weitere Unterlagen beizubringen. Sind Sie überregional tätig, kann die Behörde verlangen, dass Sie eine gültige Akkreditierung über die Einhaltung der Anforderungen der DIN EN ISO/IEC 17025 (Ausgabe August 2005) vorlegen, die sich auf die Parameter und Untersuchungsverfahren nach Anlage 2 der Verordnung über die Verwertung von Klärschlamm, Klärschlammgemisch und Klärschlammkompost (Klärschlammverordnung – AbfKlärV) bezieht.
Voraussetzungen	• Die Anforderungen nach dem Fachmodul Abfall zur Verwaltungsvereinbarung über den Kompetenznachweis und die Bestimmung von Prüflaboratorien und Messstellen (Untersuchungsstellen) im abfallrechtlich geregelten Umweltbereich sind erfüllt. • Sie haben den Antrag in dem Land gestellt, in dem Sie Ihren Hauptsitz haben. Sollte sich dieser im Ausland befinden, stellen Sie den Antrag in dem Land, in dem Sie diese Tätigkeit vorrangig ausüben wollen.
Kosten	Verwaltungsgebühr: 60€ - 1.500€
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	Die Prüfung des Antrags auf Bestimmung einer Untersuchungsstelle muss innerhalb von 3 Monaten abgeschlossen sein. Die Frist beginnt mit Eingang der vollständigen Unterlagen. Sie kann einmal angemessen verlängert werden, wenn dies wegen der Schwierigkeit der Angelegenheit gerechtfertigt ist. Die Fristverlängerung ist zu begründen und rechtzeitig mitzuteilen.
Frist	Sie müssen die Bestimmung einer Untersuchungsstelle beantragen, bevor Sie die Tätigkeit aufnehmen.
weiterführende Informationen	https://www.laga-online.de/documents/anlage-2-fachmodul-abfall-2023-05-26_1692081290.pdf
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Untersuchungsstellen in der Abfallwirtschaft Bestimmung für Klärschlammuntersuchung

Modul	Sachverhalt
	• vor der Ausübung als Untersuchungsstelle für Klärschlammuntersuchungen in der Abfallwirtschaft muss sich das Unternehmen dazu bestimmen lassen • die Bestimmung gilt für das gesamte Bundesgebiet • zuständig: zuständige Stelle
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Die Bestimmung zur Untersuchungsstelle für Klärschlammuntersuchungen in der Abfallwirtschaft beantragen, Apply for the designation as an investigation body for sewage sludge investigations in waste management